

STADTGEMEINDE HALLEIN

RICHTLINIE STANDPLÄTZE FÜR ABFALLBEHÄLTER UND ALTSTOFFCONTAINER



Ausgehend von den im Bebauungsplan bekannten Größen der Bauplatzgröße (BPG) und der Baumassenzahl (BMZ), sind die Volumina für Restabfall (RV), Bioabfall (BV), Altpapier (AV) und Leicht- und Metallverpackungen (LVP) wie folgt zu berechnen, wobei die gelb hinterlegten Felder Variablen darstellen, die vom Planer auszufüllen sind:

$$RV = \text{BPG} \times \text{BMZ} \times 0,132$$

$$BV = \text{BPG} \times \text{BMZ} \times 0,035$$

$$AV = \text{BPG} \times \text{BMZ} \times 0,132$$

$$LVP = \text{BPG} \times \text{BMZ} \times 0,088$$

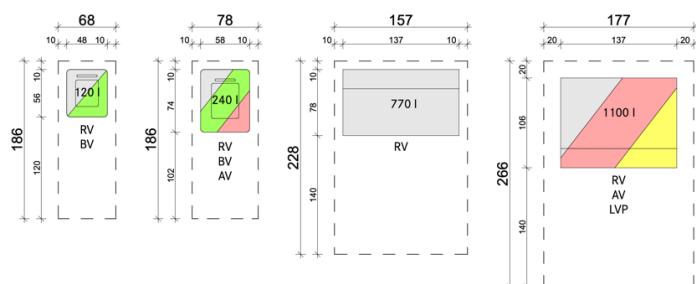
Die Ergebnisse dieser Berechnung sind auf die für die jeweilige Abfallfraktion gebräuchliche Behältergrößen in der entsprechenden Anzahl umzulegen.

Diese sind:

- Für Restabfall: 120, 240, 770 und 1.100 Liter,
- für Bioabfall: 120 oder 240 Liter,
- für Altpapier: 240 oder 1.100 Liter,
- für Leicht- und Metallverpackungen: 1.100 Liter oder Gelbe Säcke.

Diese Behältnisse weisen folgenden Platzbedarf auf:

Typ	120 l	240 l	770 l	1.100 l
Breite [cm]	48	58	137	137
Tiefe [cm]	56	74	78	106
Wandabstand [cm]	10	10	10	20
Manipulationslänge [cm]	120	120	140	140



Übersicht zum Flächenbedarf der unterschiedlichen Tonnen

Im Bebauungsplan ist der Platzbedarf für die Gesamtstellfläche mittels einer ökonomischen Kombination der Behältnisse und deren Stellflächen festzulegen.

Sollten die verkehrstechnischen Anlageverhältnisse keine Müllabholung an den Sammelstandorten zulassen ist für Abholstandorte eine Flächenvorsorge zu treffen. Diese sind so zu dimensionieren, dass sämtliche Behältnisse der volumenstärksten Fraktion (Restabfall) dort aufgestellt werden können.